



§ 1

Geltungsbereich

1. Die Ranglistenordnung gilt für alle Ranglistenturniere der Squash Jugend Baden-Württemberg und die SJBW Einzelmeisterschaft.
 2. Sie ist die Grundlage zur Erstellung der SJBW-Rangliste
 3. Die SJBW-Rangliste wird nach jedem Turnier veröffentlicht
Das Ranglistensystem mit einer Einteilung der Spieler in Spielgruppen, unabhängig vom Alter, führt dazu, dass verschiedene Ranglisten für die Umsetzung dieses Systems erforderlich sind.
- **Ausgangsrankliste**
Grundlage für die Setzung beim 1. SJBW-Jugendranglistenturnier
 - **Setzrankliste**
Grundlage für die Setzung ab dem 2. JWB-Ranglistenturnier anhand der Ergebnisse der SJBW-Jugendranglistenturniere ohne Altersklassen
 - **Altersklassenrankliste**
Offizielle baden-württembergische Jugendrangliste während der Saison und Grundlage für die Setzung bei der Jugend-Einzelmeisterschaft

§ 2

Turniere

Folgende Turniere werden zur Wertung der SJBW Rangliste herangezogen:

- Die SJBW Einzelmeisterschaft
- vier SJBW-Ranglistenturniere, die von der SJBW an die Bezirke vergeben werden:

§ 3

Erstellung der Rangliste

1. Die Rangliste wird aufgrund einer Punktwertung erstellt, die für SJBW-Jugendranglistenturniere und die SJBW-Einzelmeisterschaft gleichwertig ist
2. Die Punktwertung ist aus dem Anhang zu dieser Ordnung zu ersehen.
3. Es wird eine Setzrankliste für die Altersklassen U11 bis U19 geführt, die für die Einstufung in die Turnierfelder herangezogen wird.
Bei Saisonbeginn werden die Ergebnisse in der Setzrankliste aus der vergangenen Saison beibehalten. Die Punkte werden durch die Wertung der gespielten Turniere der laufenden Saison überschrieben. Bei Nichtteilnahme an einem Turnier sind die Punkte für diese Turnier auf Null zu setzen.
Zusätzlich wird die Position einer Spielerin / eines Spielers in der BW-Damen- und Herrenrangliste mit bewertet (Ersatzpunkte). Vor jedem Jugendranglistenturnier fließen die Ersatzpunkte entsprechend der aktuellen Positionen in die Wertung. Die Altersklassen bleiben hiervon unberücksichtigt:
4. Für die Erstellung der SJBW Jugendrangliste (Altersklassenrankliste) werden alle gespielten Turniere gewertet.
 - a) Spieler, die zum ersten Mal an einem SJBW-Ranglistenturnier teilnehmen, werden ans Ende der Rangliste gesetzt.
 - b) In Ausnahmefällen können vom Jugendausschuss, vertreten durch den Turniermanager und dem Landesjugendwart, leistungsgerechte Sondereinstufungen vorgenommen werden.
5. Falls in Gruppen gespielt wird, gilt für die Festlegung der Platzierung die folgende Reihenfolge:
 - zunächst zählt die höhere Zahl der gewonnen Spiele
 - danach zählt der direkte Vergleich
 - danach die höhere Anzahl der gewonnenen Sätze
 - danach zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spielpunkte
 - danach entscheidet das Los

§ 4

Teilnehmer

- a) An den SJBW-Jugendranglistenturnieren können nur Jugendliche teilnehmen, die über die Bezirke gemeldet werden.
- b) Die Bezirke melden einen Spielerbetreuer namentlich.
- c) Der Jugendausschuss behält sich in Härtefällen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vor.



§ 5

Durchführung der Turniere

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach einem vom SRLV-Jugendausschuss, vertreten durch den Turniermanager und dem Landesjugendwart, festgelegten Turniersystem. Änderungen hierzu sind vor dem Turnier möglich.
2. Einzelheiten zu den Meldemodalitäten, Anmeldefrist etc. regelt die jeweilige Ausschreibung, welche für alle Bezirke verbindlich ist.
3. Es sind nur Meldungen gültig, wenn der SJBW folgende Unterlagen vorliegen:
 - a) eine Einverständniserklärung der Eltern über die Teilnahme des Jugendlichen
 - b) ein ärztliches Attest des Jugendlichen, das zum Turnierbeginn nicht älter als ein Jahr sein darf. Spieler ohne gültiges Attest dürfen am Turnier nicht teilnehmen.
4. Die Meldung der Bezirke muss Vorname, Name, Verein und Geburtsdatum für jeden Spieler enthalten
 - a) Die Höhe der Meldegebühr wird vom Jugendausschuss festgelegt. Die Meldegebühr ist für alle Teilnehmer fällig, die bis zu 24 Stunden vor Turnierbeginn durch den Bezirk benannt sind. Absagen müssen bis spätestens 15 Uhr am Tag vor dem Turnierbeginn erfolgen.
 - b) Die endgültige Auslosung bzw. Setzung findet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn durch den Turnirdirektor statt.
 - c) Bei der SJBW Einzelmeisterschaft erfolgt die Setzung nach der gültigen Jugendrangliste zum Zeitpunkt der Auslosung.
 - d) Spieler, welche nicht an allen SJBW-Turnieren teilgenommen haben, können vom SRLV-Jugendausschuss, vertreten durch den Turniermanager und den Landesjugendwart, in die Setzliste eingestuft werden.
 - e) Spieler welche vom Bezirk gemeldet wurden, und unentschuldigt an diesem Turnier nicht teilgenommen haben, können von weiteren Turnieren ausgeschlossen werden.
Das gilt auch für Jugendliche, die:
 - ein Turnier unentschuldigt abbrechen
 - wegen Unsportlichkeit von der Turnierleitung disqualifiziert worden werden
 - oder das Schiedsrichtersamt verweigern.
 - f) In allen vorgenannten Fällen erhält der Spieler keine Punkte für dieses Turnier und der Verein wird mit einer Geldbuße in Höhe von 50 Euro belegt.
5. Jugendliche, die während des Turniers erkranken oder sich verletzen, sind verpflichtet, umgehend den in der Anlage anwesenden Physiotherapeuten aufzusuchen und sich von diesem die Spielunfähigkeit bescheinigen zu lassen. Bei Nichtanwesenheit eines Physiotherapeuten bestätigt der zuständige Vereinsvertreter die Spielunfähigkeit.
Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung gilt § 5, Abs.e.

§ 6

Teilnehmerfelder

- a) Bei SJBW-Ranglistenturnieren:

Ab der Saison 2012/13 unabhängig vom Alter der Teilnehmer(innen) in 16er-KO-Feldern gespielt.

- b) Bei SJBW Einzelmeisterschaften wird in den folgenden Klassen gespielt:

Jungen U19	Mädchen U19
Jungen U17	Mädchen U17
Jungen U15	Mädchen U15
Jungen U13	Mädchen U13
Jungen U11	Mädchen U11

§ 7

Setzung zum Saisonbeginn

Die Setzung erfolgt anhand der Gesamtrangliste des Vorjahres, die vom SRLV-Jugendausschuss, vertreten durch den Turniermanager und den Landesjugendwart, unter Berücksichtigung der Altersklassenwechsel erstellt wird.

§ 8

Startberechtigung in einer Altersklasse



Die Altersklassen kommen nur bei der SJBW Einzelmeisterschaft zur Anwendung. Dabei gilt folgendes:

- a) Der Altersstichtag für jede Altersgruppe ist jeweils der Tag nach dem letzten Tag des jeweiligen Turniers.
- b) Die Bezirke sind für die Meldung der Spieler verantwortlich.
- c) Auf Antrag kann der SRLV-Jugendausschuss besonders leistungsstarken Mädchen die Teilnahme in den Jungen-Feldern ermöglichen.

§ 9 **Schlussbestimmungen**

In allen anderen Punkten sind die Ordnungen des SRLV bzw. der SJBW gültig. Diese Ordnung kann durch den Jugendausschuss, vertreten durch den Turniermanager und den Landesjugendwart, geändert werden.

§ 10 **In-Kraft-Treten**

Diese Jugend-Ranglistenordnung tritt zu Beginn der Saison 2012/2013 in Kraft.